

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

07.02.2024. Jahrgang ° 13 ° Nr. 3

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 GBO)

2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



6 AR 50/23



AMTSGERICHT WITTEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GRUNDBUCHAMTES (§ 122 GBO)

Der Herr Dipl.-Ing. Stefan Karger hat beantragt, ihn als Eigentümer des bisher nicht gebuchten auf **Gemarkung Westherbede liegenden Grundstücks Flur 18, Flurstück 32** in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags wird sich darauf berufen, dass Herr Karger bereits als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke eingetragen ist.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung des Herrn Stefan Karger als sein Eigentümer steht bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung hierher (Amtsgericht Witten, Bergerstraße 14, 58452 Witten) mitteilen.

Witten, 25.05.2023

Amtsgericht Witten

Krieger
Rechtspflegerin